

# DEIN ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT

## WAS IST KINDESUNTERHALT?

Eltern sind dazu verpflichtet, ihrem Kind Unterhalt zu leisten, indem sie das Kind versorgen und betreuen. Wenn Du bei Deinen Eltern lebst, wird die Pflicht durch Betreuung erfüllt. Wenn Du alleine lebst, muss die Pflicht durch Unterhaltszahlungen erfüllt werden. Lebst Du bei einem Elternteil, erfüllt dieser die Pflicht durch Betreuung und der andere Elternteil muss Unterhalt zahlen.

## WIE LANGE HABE ICH ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT?

Du hast mindestens bis zur Volljährigkeit Anspruch auf Kindesunterhalt. Zwischen 18 und 21 Jahren kannst Du weiterhin Unterhalt bekommen, wenn Du dich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindest oder studierst und Dich deswegen noch nicht alleine versorgen kannst. Ab 21 Jahren musst Du grundsätzlich für Dich selber sorgen. Ist Deine Ausbildung bzw. Dein Studium noch nicht abgeschlossen, müssen Deine Eltern Dich aber weiterhin unterstützen.

## WIE HOCH IST DER KINDESUNTERHALT?

Die Höhe des Kindesunterhalts wird anhand des Maßstabs der Düsseldorfer Tabelle festgelegt. Diese richtet sich nach Alter des Kindes sowie Nettoeinkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils. Dabei ist auch der Selbstbehalt zu berücksichtigen. Dieser dient dem Lebensunterhalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils und darf nicht für Deine Unterhaltsansprüche herangezogen werden. Reicht das Einkommen nach Abzug des Selbstbehalts nicht mehr aus, wird der Anspruch auf Kindesunterhalt gekürzt. Dein Kindergeld wird übrigens auf den Kindesunterhalt angerechnet.



## WIE BERECHNE ICH DIE HÖHE ZUVERLÄSSIG?

Unterhaltsberechnungen können sehr komplex sein. Je nach Familienstruktur können verschiedene Faktoren relevant sein. Wenn es also Streit mit Deinen Eltern über den Unterhalt gibt, solltest Du die exakte Höhe Deines Unterhaltsanspruchs professionell berechnen lassen. Du hast übrigens auch einen Anspruch auf Auskunft über die Einkommensverhältnisse des barunterhaltspflichtigen Elternteils, damit Du alle nötigen Informationen für die Berechnung bekommen kannst.

## WO FINDE ICH HILFE?

Wenn Du Fragen hast, kannst Du Dich jederzeit bei uns melden. Wir helfen Dir weiter! Du kannst auch direkt die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung flexibel online bei uns anfordern – garantiert kostenfrei und unverbindlich! Dann schicken wir Dir alle notwendigen Unterlagen zu und erklären Dir, wie es weitergeht. Der berechnete Anspruch ist gerichtsfest!



## Checkliste

# DEIN ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT

### BIS WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF KINDESUNTERHALT?

- Mindestens bis 18 Jahre
- Ab 18 Jahre bis zum Abschluss der angemessenen Erstausbildung

### WONACH RICHTET SICH DIE HÖHE MEINES UNTERHALTS?

- Orientierungsmaßstab: Düsseldorfer Tabelle
- Dein Alter
- Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Anrechnung Deines Kindergeldes

### WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen klären!  
Dein Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich: 0800 - 34 86 72 3.

